Vorlage Nr. 2017/200 STADTKÄMMEREI

Balingen, 26.06.2017

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss	**öffentlich**	am 11.07.2017	Kenntnisnahme
Technischer Ausschuss	**öffentlich**	am 12.07.2017	Kenntnisnahme
Gemeinderat	**öffentlich**	am 25.07.2017	Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt

Rechenschaftsbericht für das Rechnungsjahr 2016

Anlagen

Rechenschaftsbericht 2016

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung 2016 wurde am 26.06.2017 abgeschlossen.

Die Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2016 stellt sich wie folgt dar:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
1. Soll-Einnahmen	95.775.771,55	13.270.159,55	109.045.931,10
2. Neue Haushaltseinnahmereste		2.000.000,00	2.000.000,00
3. Zwischensumme	95.775.771,55	15.270.159,55	111.045.931,10
4. Ab: Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr		-208.000,00	-208.000,00
5. Bereinigte Solleinnahmen	95.775.771,55	15.062.159,55	110.837.931,10
6. Soll-Ausgaben	95.860.240,03	14.640.823,47	110.501.063,50
7. Neue Haushaltsausgabereste	641.298,50	3.449.197,44	4.090.495,94
8. Zwischensumme	96.501.538,53	18.090.020,91	114.591.559,44
9. Ab: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	-725.766,98	-3.027.861,36	-3.753.628,34
10. Bereinigte Sollausgaben	95.775.771,55	15.062.159,55	110.837.931,10
11. Differenz 10 ./. 5 (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

Nach § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen.

Das Innenministerium hat am 11.12.2009 sowohl eine neue Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) als auch eine neue Gemeindekassenverordnung (GemKVO) zum künftigen Haushaltsrecht erlassen. Durch entsprechende Übergangsregelungen gelten die jeweils alten Fassungen zur Kameralistik jedoch weiter, bis die Umstellung erfolgt ist. Da die Stadt Balingen noch kameral bucht, beziehen sich sämtliche Angaben in dieser Vorlage und dem Rechenschaftsbericht auf die jeweils alte Fassung der Verordnungen.

Die Jahresrechnung besteht gemäß § 39 GemHVO aus dem kassenmäßigen Abschluss, der Haushaltsrechnung und der Vermögensrechnung**.** Als Anlagen sind beizufügen eine Vermögensübersicht über die kostenrechnenden Einrichtungen, ein Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht sowie ein Rechenschaftsbericht. Im Rechenschaftsbericht sind nach § 44 Abs. 3 der GemHVO die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und erhebliche Ab-

weichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Der Rechenschaftsbericht soll außerdem einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben.

Das **Ergebnis der Haushaltswirtschaft** stellt sich in Kurzform wie folgt dar:

	Plan	**Lfd.Soll**	**Vergleich**
Verwaltungshaushalt -E/A-	95.178.350,00 €	95.775.771,55 €	+ 597.421,55 €
Vermögenshaushalt -E/A-	18.389.210,00 €	15.062.159,55 €	- 3.327.050,45 €
Gesamthaushalt	113.567.560,00 €	110.837.931,10 €	- 2.729.628,90 €
Allg. Zuführung zum VmH	3.403.610,00 €	6.807.671,93 €	+ 3.404.061,93 €
Entnahme / Zuführung an allg. Rücklage	170.000,00 € 0,00 €	207.984,82 € 55.312,58 €	+ 37.984,82 € + 55.312,58 €

Ein Rechenschaftsbericht mit zusammenfassender Darstellung und Erörterung liegt jeder Vorlage bei.

Jürgen Eberle